

an	ORL	AVI								dodis.ch/59006
Datum	29.4									
Visa	A	N								
29. APR. '91										
Ref. E 8.75.77										

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSDIENST
s.C.41.765.30.-KO/EMM

Bern, 19. April 1991

Unterstützung Ost-/Mitteleuropas: OECD, G-24, EBRD

1. OECD

Bezüglich der Unterstützung der ost-/mitteleuropäischen Staaten (inklusive Sowjetunion) bei ihrem Reformprozess spielt die OECD eine sehr wichtige Rolle. Sie bietet diesen Staaten ihr konzentriertes Wissen über das Funktionieren einer Marktwirtschaft an. Zu diesem Zweck wurde innerhalb des OECD-Sekretariates eine spezielle Einheit geschaffen. Dieses "Centre pour la Coopération avec les Economies Européennes en Transition" hat ein reiches Aktivitätsprogramm entwickelt. So wird z.B. im Rahmen von Expertentreffen und Ausbildungslehrgängen Wissen über das Versicherungswesen, Wettbewerbsrecht, die Gesetzgebung im Bereich der Investitionen, das Steuerwesen, die Erstellung von brauchbaren Statistiken und das Börsenwesen vermittelt. Neben der Errichtung des genannten Zentrums hat die OECD mit der Schaffung des Status "Partners in Transition" den entschiedensten Reformländern eine kontinuierliche Annäherung mit der Perspektive auf eine volle Mitgliedschaft angeboten. Vorläufig werden Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei in den Genuss dieses Status kommen.

Im Rahmen der am 4./5. Juni 1991 stattfindenden OECD-Ministerratsitzung werden die Minister aus Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei zu einem Treffen mit ihren westlichen Kollegen eingeladen.

Die OECD hat in Zusammenarbeit mit dem IMF, der WB und der EBRD massgeblich zu der kurz vor Weihnachten 90 veröffentlichten Studie über die Sowjetunion beigetragen. Die Schweiz hat nun in der OECD die Idee lanciert, dass diese Organisation die wirtschaftliche Entwicklung der Sowjetunion ständig genau verfolgt und Informationen über die zugunsten der Sowjetunion durchgeführten bilateralen und multilateralen



- 2 -

Hilfsmassnahmen sammelt. Als längerfristiges Ziel schwebt uns eine gewisse Uebereinstimmung der Strategien der westlichen Länder gegenüber der Sowjetunion vor. Ein Hinweis auf diese schweizerische Initiative gegenüber Herrn Genscher könnte von grossem Nutzen sein.

2. G-24

Die EG-Kommission ist, nach einem entsprechenden Auftrag des G-7-Gipfeltreffens vom Juli 89 in Paris (Sommet de l'Arche), bemüht, die Hilfe der OECD-Staaten und der EG zugunsten Ost- und Mitteleuropas zu koordinieren. Anfänglich umfasste der Kreis der Empfängerländer nur Polen und Ungarn, später gesellten sich die Tschechoslowakei, Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien dazu. Die G-24 hat fünf Bereiche definiert, in welchen sie schwergewichtig die Hilfe koordinieren will. Die entsprechenden fünf Arbeitsgruppen (Landwirtschaft und Lebensmittelhilfe, Ausbildung, Umwelt, Energie, Investitionen) werden von der EGK präsiert. Sie tagen in unregelmässigen Abständen und ihre Tätigkeit ist bis anhin auf einen Informationsaustausch über die Unterstützungsprogramme der Teilnehmerländer und der EG beschränkt. Eine wirkliche Koordination der verschiedenen Hilfsprogramme findet indessen nicht statt. Neben dem sektoriellen Informationsaustausch, der in den Arbeitsgruppen stattfindet, erfolgt ein genereller Meinungs austausch auf folgenden Ebenen:

- Angehörige der G-24-Staaten, die an den Vertretungen ihres Landes bei der EG akkreditiert sind (Brussels Network);
- Hohe Beamte;
- Minister (nächste Sitzung: September/Okttober 91).

Zum besseren Informationsaustausch zwischen der EGK und den G-24-Ländern wurde überdies eine in die EGK integrierte Einheit geschaffen, welcher acht Vertreter sowohl aus EG- als auch aus Nicht-EG-Staaten angehören. Die Schweiz hat kürzlich der EGK ihr Interesse an der Besetzung eines Postens kundgetan.

In den letzten Monaten hat die G-24 mit der koordinierten Gewährung von Finanzhilfen an Ungarn, die Tschechoslowakei und Bulgarien ein neues Tätigkeitsfeld eröffnet. Die Schweiz hat jeweils sehr schnell ihre

- 3 -

Bereitschaft erklärt, einen im Vergleich zu ihrer wirtschaftlichen Stärke überproportional hohen Finanzierungsanteil zu übernehmen (Ungarn \$ 30 Mio, Tschechoslowakei \$ 40 Mio, Bulgarien \$ 32 Mio, grundsätzliche Zusage für eine finanzielle Beteiligung an einer Finanzhilfeaktion zugunsten Rumäniens).

Die EGK hat kürzlich im Hinblick auf das nächste Treffen der hohen Beamten vorgeschlagen, neben der Finanzhilfe auch andere **Hilfsprojekte gemeinsam zu planen und durchzuführen**. Die G-24 könnte sich somit in Zukunft von einem Forum für blossen Informationsaustausch zu einem echten gemeinsamen Instrument der G-24-Länder und der EG entwickeln. **Die Schweiz heisst diese Idee unter der Bedingung, dass sie ein angemessenes Mitspracherecht bei der Planung und Durchführung der gemeinsamen Projekte hat, willkommen.**

Der Einbezug der Sowjetunion in den G-24-Prozess ist nicht geplant und auch nicht angezeigt. Der Rahmen der G-24 wäre wegen der immensen Bedürfnisse des Landes und wegen der ausgeprägten Führungsrolle der EG zu eng.

3. Die EBRD

Die EBRD hat nach der offiziellen Eröffnung am 15./16. April 1991 ihren Betrieb aufgenommen. Bundesrat Delamuraz hat anlässlich der Einweihungsfeier in London betont, dass die Spezifität der Bank in der Förderung der privaten Initiative liegen müsse. Die EBRD ist gleichzeitig eine Entwicklungs- und Geschäftsbank. Sie wird Privatunternehmen und Infrastrukturvorhaben durch Kreditgewährung fördern, sich direkt an Unternehmen beteiligen und die ost-/mitteleuropäischen Staaten (inkl. Sowjetunion) bei der Erarbeitung der für die Reformen notwendigen juristischen Rahmenbedingungen unterstützen. Die Gründungsstatuten sehen vor, dass 40 % der Gelder für Projekte im öffentlichen, 60 % im privaten Sektor verwendet werden.

Die Schweiz ist mit 2,28 % (SFR 410 Mio) am Grundkapital der Bank (ECU 10 Mrd) beteiligt und hat einen ständigen Sitz im Direktorium.